



Studentische Mobilität durch faire und effiziente Anerkennungswege erhöhen

Identifikation von Stärken und Herausforderungen

Michaela Fuhrmann, Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre
und Studium (ZfQ), 02. Februar 2021

- 81% der im Ausland erbrachten Studienleistungen werden anerkannt (Steigerung um 6 Prozentpunkte ggü. 2017)
- mehr positive Anerkennungsentscheidungen an kleinen FHs als an großen Unis
- mehr positive Anerkennungsentscheidungen bei curricular verankerten Auslandsaufenthalten (2017)
- 98% der Befragten haben ein Learning Agreement abgeschlossen (bei Aufenthalt im Bologna-Raum)
- 30% der Befragten war die Möglichkeit des Widerspruchs bekannt (2017)
- 76% der Studierenden sind mit der Anerkennung (sehr) zufrieden

DAAD (2018). Studierendenbefragung 2017. Anerkennung - (k)ein Problem? Bonn.

DAAD (2019). Ergebnisse zur Anerkennung 2019. <https://eu.daad.de/service/auswertung-und-statistik/studien-und-auswertungen-der-na-daad/anerkennung-k-ein-problem/studierendenbefragung-2019/de/>, zuletzt aufgerufen am 01.02.2021

- Internationalisierungsstrategien
- Bologna-Deklaration: Förderung der Mobilität

Förderung der Studierenden in ihrer akademischen Laufbahn

- transparente Verfahren
- klare Zuständigkeiten
- verbindliche Kriterien/ Verlässlichkeit
- gute Beratung

- Beibehaltung des Qualitätsanspruchs an das Studium
- wenig Verwaltungsaufwand

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)

1.4 Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss

Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z. B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.

Zentral

Universitätseinheitliche
Handlungsfelder und
Qualitätsmaßstäbe;
Leitbild Lehre

Interne Konzeptakkreditierung und
interne Programmakkreditierung

Dezentral

Fakultätsspezifische Ausgestaltung
der Qualitäts- und Entwicklungsziele

Studiengangsevaluation und
Lehrveranstaltungsevaluation

Überprüfung von Zielverfolgung und die Zielerreichung durch die
Hochschulleitung mit geeigneten Verfahren und strategischen
Steuerungsinstrumenten:

- 1) Leistungs- und Zielvereinbarungen, 2) externe Strukturrevaluationen,
- 3) **Metaevaluation**

- Überprüfung der angewandten Kriterien und Verfahren
- Veränderungsprozess initiieren
- Entwicklung von Verfahren und Kriterien für die Anerkennung von in- und ausländischen Studien- und Prüfungsleistungen als Aufgabe der Hochschulen

- Vergleichende Überprüfung der fakultätsspezifisch entwickelten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, der fakultätsspezifischen Qualitätspolitik sowie der Wirksamkeit der Evaluationsverfahren auf Fakultätsebene
- Durchführung durch externe Gutachterinnen und Gutachter anhand zentral festgelegter und mit den Fakultäten abgestimmter Kriterien

- **kein Störgefühl** in der bisherigen Praxis der Anerkennung in den Fakultäten (Studiendekan:innen und Lehrende) und bei den Studierenden
- **keine einheitlichen Verfahren** (universitäts- und fakultätsweit)
- **erhebliche Unterschiede**, welche Studienleistungen anzuerkennen sind und inwieweit den Prinzipien der Lissabon Konvention tatsächlich Rechnung getragen wird
- aber auch: große Offenheit für klare Regelungen

Empfehlungen aus dem Gutachten zur Metaevaluation

- klare standardisierte Regeln gemäß der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Verwaltungsverfahrensgesetze
- universitätseinheitliche Anerkennungsprozesse

Follow-Up Prozess: Erarbeitung von Leitfäden zur Anerkennung und Anrechnung durch eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern von Prüfungsausschüssen, Studierendendezernat und ZfQ unter Leitung des Vizepräsidenten für Lehre und Studium

- Akzeptanz: Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand sowie schlechte technische Unterstützung
- Zuständigkeiten definieren
- Gleichzeitigkeit von Gleichwertigkeitsprüfung (Anrechnung) und Prinzip des wesentlichen Unterschieds (Anerkennung)
- Kompetenzverständnis und Explikation von Kompetenzen
- Zugänglichkeit der Informationen (insbesondere für learning agreement)

- Über neues Hochschulstatistikgesetz erweiterte Statistiken zur Mobilität von Studierenden
- Problematische Erfassung innerhalb der Hochschule (Anerkennung erfolgt erst auf Antrag der Studierenden)
- Vergleichende Daten zu Anerkennungs-/ Anrechnungsquoten zwischen den Hochschulen

- Überprüfung im Rahmen der internen Akkreditierung
- Rückmeldungen von Prüfungsausschüssen und Studierenden einholen
- Austausch in Verbänden

- Anerkennung als Bestandteil der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
 - Umsetzung rechtlicher Vorgaben
 - Maßnahme zur Erreichung der hochschulischen Ziele
- Analyse des Ist-Stands und Implementierung als Veränderungsprozess
- Studiengangsentwicklung als wesentliche Voraussetzung für Mobilitätsförderung
- Kontinuierliche Überprüfung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Verfahren als Bestandteil des Qualitätsmanagements

<http://www.uni-potsdam.de/zfq>

